

Allgemeine Geschäftsbedingungen der netpark internet- und netzwerkconsulting gmbh

1. Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird zwischen der netpark internet- und netzwerkconsulting gmbh, in 4085 Niederranna 11 (Tel.: 07285 6424, FAX: 07285 6425, office@netpark.at), kurz im folgenden **netpark** genannt und dem Kunden abgeschlossen. Die gegenseitige Vertragsannahme erfolgt durch Freischaltung (Aktivierung) des jeweiligen Dienstes.

Frist bei Internetzugängen: Nach Überprüfung der Anschlussmöglichkeit (Feldstärke bei Funkanschlüssen), sowie nach der Montage der Endgeräte durch den Kunden, erfolgt die Fertigstellung und Freischaltung spätestens nach 3 Wochen, sofern nicht anders vereinbart.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Standardleistungen und Zusatzleistungen durch **netpark**, sonstige Dienste und Leistungen sowie die Lieferung von Hardware durch **netpark** gemäß den jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibungen/Preislisten, Entgeltbestimmungen und SLA's oder eines allenfalls vereinbarten Aktionsumfanges. Der Internetzugangsdienst von **netpark** und sonstige Dienste und Leistungen ermöglichen den Abruf von Texten, Daten und graphischen Darstellungen, die von **netpark** oder anderen Anbietern sowie von anderen Diensten und Netzen angeboten werden und zwar bei Vorliegen der von **netpark** mitgeteilten Hard- und Software Voraussetzungen.

Zusatzleistungen werden von **netpark** nach gesonderter Vereinbarung mit dem Kunden und gegen gesondertes Entgelt erbracht.

netpark ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Werden Firewalls oder Virenschutz angeboten, so nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik keine absolute Sicherheit und volle Funktionsfähigkeit gegeben ist. IP-Connectivity zu anderen Netzbetreibern erfolgt nach Maßgabe technischer Möglichkeiten.

Der Kunde hat das Internet unter Beachtung aller anwendbaren Gesetze und der Bestimmungen betreffend "illegale und schädigende Inhalte" (Verhaltenskodex) zu nutzen. Weiter unterwirft sich der Kunde der "Netiquette" Es handelt sich dabei um Verhaltensstandards, denen sich Internet-Nutzer weltweit freiwillig unterwerfen.

Neben dem Entgelt für Internet-Providerleistungen über telefonische Einwahl, können zusätzlich Telefonentgelte anfallen, die mit der Rechnung des jeweiligen Telekom Betreibers dem Kunden verrechnet werden.

Bei Kunden, die nicht Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, behält sich **netpark** Preisänderungen vor, insbesondere bei ungewöhnlich hoher Abfrage angemieteter WWW-Seiten, unlimitierten Zugängen, überproportionalem Datenverkehr und Erhöhung der **netpark** entstehenden Unkosten. Das Kündigungsrecht nach § 25 Abs. 3 TKG 2003 bleibt davon unberührt.

3. Änderungen der AGB

Änderungen der AGB können von **netpark** vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die aktuelle Fassung ist auf <http://www.netpark.at> abrufbar. Für den Teilnehmer nicht ausschließlich begünstigende Änderungen werden 2 Monate vor Inkrafttreten angezeigt und unter <http://www.netpark.at> kundgemacht. Die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 140/1979, (KSchG) sowie des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches bleiben unberührt. **netpark** verpflichtet sich, bei derartigen Änderungen seine Kunden in Form einer Mail an die vereinbarte Mailbox den Link auf die neuen AGBs unter <http://www.netpark.at> spätestens ein Monat vor In-Kraft-Treten zu schicken. Mit gleicher Mail wird der Kunde informiert, dass er den Vertrag kostenlos zum Termin des In-Kraft-Tretens der neuen AGBs kündigen kann.

4. allgemeine Bestimmungen

Der Kunde verpflichtet sich Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung) oder seiner Rechtsform und seine Firmenbuchnummer **netpark** sofort anzuzeigen. Anzeigen auf Zahlungsinstrumenten erfüllen nicht die Anzeigepflicht, die Anzeige per E-Mail ist dafür ausreichend. Gibt der Kunde Änderungen nicht bekannt, gelten rechtlich bedeutsame Erklärungen **netparks** als zugegangen, sofern sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse erfolgen. Rechtlich bedeutsame Erklärungen **netparks** können an die vereinbarte E-Mail Adresse von **netpark** rechtswirksam mitgeteilt werden. Hierfür verpflichtet sich der Kunde diese Mailadresse regelmäßig abzurufen. Soweit nicht ausdrücklich anders vorgesehen, bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Vertrages der Schriftform. Ein Telefax oder eine E-Mail erfüllt die Schriftform. Gegenüber Konsumenten bleibt §10 Abs. 3 KSchG unberührt.

5. Bedingungen zur Herstellung eines Internetanschlusses über Funk/Kabel (Hard- und Software)

netpark überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnissen die notwendige Hard- und Software, sofern es sich um Funk/Kabelanschlüsse handelt. Die Hard- und Software bleibt Eigentum von **netpark**. Der Kunde hinterlegt eine entsprechende Kautions, die ihm mit der ersten Abrechnung vorgeschrieben wird. Nach Beendigung des Vertragsverhältnis und einwandfreier Retournierung der Hard- und Software erhält der Kunde die Kautions ebenfalls retourniert. Der Kunde haftet für alle Schäden an der Hardware, so lange sie sich in seiner Obhut befinden. Dem **netpark** Kunden wird eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz zur Benutzung der Software und der begleitenden Dokumentation für die Dauer des Vertragsverhältnisses eingeräumt.

Ohne das Einverständnis von **netpark** darf der Kunde weder die Hard- noch die Software an Dritte übertragen. Die Art des Zugangs richtet sich nach der jeweiligen Produktbeschreibung. **netpark** ist bei jeder Verletzung des Kunden für alle ihm daraus erwachsenden Nachteile schad- und klaglos zu halten. Für Software, die von **netpark** weder erstellt noch angeboten wird, übernimmt **netpark** keine Gewähr und Haftung für Mängel und dadurch verursachte Schäden. Vom Urheber mitgeteilte Nutzungsbestimmungen oder Lizenzregelungen sind einzuhalten. **netpark** ist bei jeder Verletzung des Kunden für alle ihm daraus erwachsenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.

Falls vom Kunden Abänderungen oder Konfigurationen der Software und der dafür benötigten Systemeinstellungen am PC eigenmächtig durchgeführt werden, leistet **netpark** keine Gewähr und haftet nicht für dadurch verursachte Schäden.

6. Verfügbarkeit von Internetzugängen über netpark

Der Internetzugang von **netpark** ist für den Kunden grundsätzlich 24 Stunden pro Tag verfügbar, ausgenommen während notwendiger Wartungszeiten und soweit die Auslastung, Verkehrslage bzw. der Betriebszustand der für den Zugang zum Internet oder zu Diensten von **netpark** bzw. der Abwicklung des Dienstes in Anspruch genommenen nationalen oder internationalen Telekommunikationseinrichtungen und -netze es zulassen. Die Nutzungsmöglichkeit und Verfügbarkeit der an **netpark** angeschlossenen bzw. über **netpark** zugänglichen Datenbanken oder Dienste von Anbietern richtet sich nach den von den Betreibern bzw. Anbietern dieser Dienste gestellten Bedingungen der Inanspruchnahme und Betriebszeiten. Die Inanspruchnahme solcher Datenbanken oder Dienste kann den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Anbieter erfordern.

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit Informationen zu seiner Anbindung unter <http://www.netpark.at/members/> abzurufen. Diese Informationen sind mit dem Kunden eigenen Passwort geschützt und nur für den einzelnen Kunden bestimmt.

7. Allgemeine Nutzungsbedingungen für Internetanbindungen

Der Kunde stimmt zu, dass er den **netpark** Internetanschluss nicht zur Übertragung von illegalen Inhalten (Strafgesetzbuch, Pornographiegesezt, Jugendschutzgesezt, Verbotsgesezt, Telekommunikationsgesezt, Mediengesezt, Urheberrechtsgesezt, Gesezt gegen den unlauteren Wettbewerb, Persönlichkeitsrechte nach Zivil- und Strafgeset etc.) nutzt. Weiter stimmt er zu, folgendes zu unterlassen bzw. die Teilnahme an nachfolgenden Punkten nicht zu fördern oder sie zu bewerben:

- Sendung von vom Empfänger unerwünschter „Junk-Mail“ oder Massen-E-Mail aus kommerziellen oder nicht kommerziellen Gründen;
- Senden von Kettenbriefen oder Verkaufssystemen mit Pyramidenschema;
- Senden von Mail-Bomben (d.h. senden von entweder sehr großen oder sehr vielen E-Mails mit der Absicht, den Empfänger zu belästigen oder die Systeme eines Internet-Service-Providers zu stören);
- Beschädigen eines Systems oder Blockade dessen Internet-Zuganges, Fälschen oder Blockieren von Headern und /oder Adressen oder Durchführung irgendeiner anderen Aktion, deren Zweck es ist, die wahre Identität des Kunden zu verbergen oder Dritte zu diskreditieren;
- Eintragen Dritter in E-Mail-Listen, sofern der Kunde keine ausdrückliche Genehmigung dafür besitzt; Veröffentlichen von Binärdaten (d.h. Dateien wie Bilder, Audio-Clips etc) in Newsgroups außer jenen, die speziell für die Veröffentlichung von Binärdaten eingerichtet wurden;
- Unerlaubt auf irgendeinen Teil des netpark Netzwerkes oder das Netzwerk Dritter zuzugreifen mit dem Ziel des Ausspähen von Daten, die nicht ihn selbst betreffen;
- Wissentlich Viren, Würmer und/oder Trojans verschicken.

8. Sicherheit, Missbrauch und Schadenersatz

Die **netpark** Accountdaten, das sind die von **netpark** vergebene Zugangskennung (Login) und das persönliche Kennwort (Passwort), bilden die Grundlage für die Benützung des Internetdienstes von **netpark**.

Bei telefonischer Anfrage durch den Kunden werden Zugangskennung, Passwörter und/oder e-mail Adressen zum bezughabenden Internetanschluss über Telefon oder Fax von **netpark** nur dann bekannt gegeben, wenn der Kunde von **netpark** zurückgerufen wird. Die Mitteilung von Zugangskennung, Passwörtern und/oder e-mail Adressen erfolgt ausschließlich an die Adresse des Kunden, außer es wird **netpark** eine schriftliche Einverständniserklärung zur Weiterleitung dieser Daten vom Kontoinhaber vorgelegt.

Um die missbräuchliche Verwendung seiner Teilnehmerdaten zu vermeiden, verpflichtet sich der Kunde, insbesondere seine Teilnehmerdaten geheim zu halten und sie in keiner Weise Unbefugten zukommen zu lassen, jeden Missbrauch seiner Teilnehmerdaten zu unterlassen und zu unterbinden, jeden Verdacht auf Missbrauch seiner Teilnehmerdaten sofort an **netpark** zu melden, jeden Schaden zu ersetzen, den er durch Weitergabe oder missbräuchliche Verwendung seiner Teilnehmerdaten schuldhaft verursacht hat.

Als Missbrauch gilt auch jedes Auskundschaften von Systemfunktionen oder Daten auf Einrichtungen von **netpark** oder auf Einrichtungen bzw. Datenbanken oder Diensten, die über den Internetzugangsdienst von **netpark** erreichbar sind.

Als Missbrauch gilt ferner die Bereitstellung von Daten zur Abfrage, die gesetzlichen Bestimmungen sowie den Bestimmungen „Illegale und schädigende Inhalte“ (Verhaltenskodex) ganz oder teilweise nicht entsprechen. **netpark** ist berechtigt, derartige Daten sofort und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden zu löschen. Abgefragte Informationen/Daten dürfen nicht, entgegen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen bzw. entgegen den vom Anbieter der Datenbank bzw. des Dienstes diesbezüglich erlassenen Bestimmungen, verwendet werden.

Werden Leistungen von **netpark** von unberechtigten Dritten unter Verwendung eines Codes oder Kennwortes in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für alle dadurch anfallenden Entgelte aus den Telekommunikationsdienstleistungen bis zum Eintreffen des Auftrages zur Änderung des Codes oder Kennwortes oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls beim Betreiber.

9. Vergabebedingungen für Domain Namen

netpark vermittelt und registriert die beantragte Domain im Namen des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Die Domain wird für .at, .co.at und .or.at-Adressen von der Registrierungsstelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. **netpark** fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart); das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch jedenfalls zwischen dem Kunden (Domaininhaber) und der Registrierungsstelle direkt.

Für Kunden, die nicht Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gelten zusätzlich auch die Geschäftsbedingungen der NIC.AT Internet Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (<http://www.nic.at>) bzw der ansonsten jeweils zuständigen Registrierungsstelle; diese werden dem Kunden von **netpark** auf Wunsch zugesandt. Diese haben alle sich daraus ergebenden Verpflichtungen einzuhalten. Kunden ist es insbesondere untersagt, bei Erlangung eines Domainnamens fremde Kennzeichenrechte (Namensrechte, Markenrechte etc.) oder sonstige Schutzrechte zu verletzen. Kunden haben **netpark** hinsichtlich aller derartigen Verletzungen schad- und klaglos zu halten.

10. Änderung der Entgelte

netpark behält sich bei Änderungen der für seine Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Personalkosten, Zusammenschaltungsgebühren, Stromkosten, Telekommunikationsleitungskosten) eine Änderung (Anhebung oder Senkung) der Entgelte vor.

Bei Verbrauchern darf ein erhöhtes Entgelt nur verlangt werden, soweit der Eintritt der für die Entgeltänderungen maßgeblichen Umstände nicht vom Willen des ISP abhängig ist, und darf bei Verbrauchern weiter nicht für Leistungen verlangt werden, die innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zu erbringen sind, außer sie wurden vor Vertragsabschluss schriftlich dem Neukunden mitgeteilt. Dies gilt auch bei Änderungen oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen. Soweit anwendbar bleibt die Regelung des §25 ABS. 3 TKG 2003 unberührt.

11. Nachverrechnung bei Fair-Use Überschreitung

Der Kunde akzeptiert bei Fair-Use Produkten von **netpark** das in der jeweiligen Leistungsbeschreibung/Preisliste angegebene Fair-Use Limit. Bei einer Überschreitung des Fair-Use Limits von mehr als 20% in einem Monat behält sich **netpark** eine Verrechnung nach dem jeweiligen Volumenspreis pro über dem Fair-Use Limit verbrauchter Volumeneinheit vor.

12. Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen, Sicherheitsleistung, Vorauszahlung

Die Rechnungslegung für alle Leistungen erfolgt durch **netpark** in einer separaten Rechnung gemäß dem vom Kunden definierten Rechnungsmodus (Erlagscheinverfahren oder Bankeinzugsverfahren). Die Entgeltforderungen von **netpark** werden bei Zahlung mit Erlagschein mit Zugang der Rechnung fällig, sofern in der Rechnung keine andere Fälligkeit angegeben ist. Bei Zahlung mit Erlagschein ist **netpark** ermächtigt, ein Manipulationsentgelt pro Rechnung zu fordern. Beim Bankeinzugsverfahren wird der Rechnungsbetrag im gleichen zeitlichen Abstand wie beim Erlagscheinverfahren eingezogen. Allfällige Überweisungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Höhe der Verzugszinsen liegt 5 v.H. über dem

jeweils gültig verlaublichen Basiszinssatz. Verzugszinsen werden nach Ablauf von zwei Monaten nach Fälligkeit des Entgelts kapitalisiert. Dem Kunden kann für Verrechnungszwecke eine Kunden- sowie eine Rechnungsnummer zugeordnet werden. Erfolgt die Zahlung nicht mit Originalbeleg und ohne Angabe der Kundennummer oder der Rechnungsnummer, so tritt Zahlung erst mit deren Zuordnung ein. Im Falle des Verzuges des Kunden sind vom Kunden alle Inkasso- und Mahnspesen sowie die für das Einschreiten von Rechtsanwälten einschließlich der Inkassobüros anfallenden Kosten maximal zu den für diese geltenden Tarifen zur notwendigen und zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen.

Monatliche Pauschalbeträge werden zu Beginn des Vertragsverhältnisses (Grundentgelte, Pauschalentgelte, sonstige monatliche Entgelte) anteilmäßig verrechnet. Falls der Kunde das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung berechtigt auflöst, ist der monatliche Pauschalbetrag vom Kunden auch nur anteilmäßig zu bezahlen; für Berechnungszwecke wird der Monat mit dreißig Tagen festgelegt.

Monatliche Pauschalbeträge können im Voraus in Rechnung gestellt werden, wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu drei monatliche Entgelte zusammen im Voraus vorgeschrieben werden können. Jährliche Pauschalbeträge werden zum Zeitpunkt ihrer Bestellung für ein Jahr im Voraus in Rechnung gestellt.

netpark ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Die Sicherheitsleistung kann durch Bürgschaftserklärung oder Bankgarantie oder durch Bareinzahlung erfolgen. Die vereinbarten Preise bzw. sonst enthaltenen Entgelte werden ausschließlich in Euro angegeben.

13. Übernahme des Vertrages

Sofern dieses Vertragsverhältnis nicht den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes unterliegt, ist **netpark** berechtigt, den gesamten Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten mit schuldbefreiender Wirkung zu übertragen. Unterliegt dieses Vertragsverhältnis dem Konsumentenschutzgesetz, so kann der gesamte Vertrag ohne Zustimmung des Kunden ohne schuldbefreiende Wirkung auf einen Dritten übertragen werden. Die Übertragung wird mit der Mitteilung an den Kunden wirksam.

In diesen Vertrag kann anstelle des bisherigen Kunden ein Dritter eintreten, sofern der Kunde alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis auf den neuen Kunden überbindet und der neue Kunde für alle bis zum Wirksamwerden des Vertragseintrittes offenen Entgelte und sonstige Ansprüche mithaftet. Der Eintritt wird erst mit der schriftlichen Zustimmung von **netpark** wirksam.

14. Einwände - Streitbeilegung

Einwände gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden binnen 2 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei **netpark** zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Konsumenten werden auf die Rechtsfolgen der Unterlassung von rechtszeitigen Einwänden fristgerecht hingewiesen. Als schriftliche Mitteilung gilt auch eine Benachrichtigung per E-Mail als vereinbart. Im Bankeinzugsverfahren hat der Kunde das Recht, innerhalb von 42 Tagen nach Abbuchen des Rechnungsbetrages ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung des Rechnungsbetrages bei seinem kontoführenden Bankinstitut zu veranlassen. Erfolgt die Rückbuchung auf Grund eines Fehlers des Betreibers so gehen die Bankspesen zu Lasten von **netpark**, erfolgt sie auf Grund eines Fehlers des Kunden, so gehen sie zu Lasten des Kunden.

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Kunden Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes, Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder eine behauptete Verletzung des TKG 2003) der Regulierungsbehörde vorlegen.

netpark verpflichtet sich, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht um herangezogenen Fall mitzuteilen.

15. Entgeltpauschalierung bei Entgeltstreitigkeiten

Falls ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, hat der Kunde ein Entgelt zu entrichten, welches dem Durchschnitt der letzten drei Rechnungsbeträge bzw., falls die Geschäftsbeziehung noch nicht drei Monate gedauert hat, dem letzten Rechnungsbetrag entspricht.

16. Sperre

netpark ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn

- der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen mehr als zwei Wochen in Verzug ist und der Kunde unter Setzung einer Nachfrist und unter Androhung der Sperre erfolglos gemahnt wurde oder
- der Kunde Gesetze oder wesentliche vertragliche Pflichten, insbesondere auch solche, die der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Dienstes (z.B. Virenversand) oder dem Schutz Dritter dienen oder den vereinbarten Leistungsumfang betreffen, verletzt oder
- keine Haftungserklärung eines gesetzlichen Vertreters/Sachwalters im Falle des Verlusts oder der Beeinträchtigung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit vorliegt oder
- die offenen Entgelte den Betrag der Sicherheitsleistung überschreiten und der Kunde mit der Zahlung mehr als zwei Wochen in Verzug ist, obwohl er unter Setzung einer Nachfrist und unter Androhung der Sperre erfolglos gemahnt wurde.

Die mit der Sperre verbundenen Kosten, einschließlich jene der Wiedereinschaltung, sind vom Kunden zu ersetzen. Eine Sperre entbindet nicht von der Pflicht des Kunden zur Zahlung der laufenden Entgelte.

17. Dauer der Vereinbarung, Kündigung, fristlose Auflösung, Irrtum

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Bei jährlich fälligen Produkten kann mindestens 60 Tage vor Ablauf der jeweiligen Jahresfrist eine schriftliche Kündigung bei **netpark** das Ende des Vertragsverhältnisses herbeiführen. Monatlich fällige Leistungen können zum Ende jedes Quartals unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Eine Kündigung durch **netpark** kann außerdem aus technischen Gründen, bei Sperre oder bei Einstellung eines Dienstes erfolgen. Bei Vorliegen eines dieser Auflösungsgründe kann das gesamte Vertragsverhältnis jederzeit zum Monatsende seitens des Betreibers aufgelöst werden.

Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden oder der Tod des Kunden beendet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung. Bis zum Eingang der Mitteilung des Todes des Kunden haften, soweit gesetzlich zulässig, Nachlass bzw. die Erben für Entgelte.

Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis im Ausmaß von mindestens zwei Monatsentgelten im Verzug oder hat er mehr als 2 Rechnungen offen, so kann **netpark** unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und unter Androhung der Vertragsauflösung das Vertragsverhältnis auflösen, wenn der Kunde erfolglos gemahnt wurde. Verletzt der Kunde vertragliche oder gesetzliche Pflichten, insbesondere auch solche, die der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Dienstes oder dem Schutz Dritter dienen, so kann **netpark** das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise auflösen.

Weiters ist **netpark** zur Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn der Kunde wiederholt gegen die genannten Nutzungsbedingungen, insbesondere gegen die "Netiquette" oder gegen den "Verhaltenskodex" verstößt oder durch ungebetenes Werben (§ 107 TKG 2003), aggressives Direct Mailing oder in anderer Form andere Teilnehmer belästigt, diese bedroht oder schädigt oder sonst wiederholt gegen Gesetze verstößt.

Kunden, die nicht Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, sind zur Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums nicht berechtigt.

18. Haftung - Gewährleistung

Für Forderungen **netparks** gegen Dritte aus der unbefugten Inanspruchnahme von vertragsgegenständlichen Telekommunikationsdienstleistungen haftet der Kunde neben dem Dritten als Gesamtschuldner, wenn er von der Inanspruchnahme wusste oder fahrlässig nicht wusste.

netpark haftet für verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden).

Bei Kunden, die nicht Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, ist die Haftung **netparks** für alle Lieferungen und Leistungen für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden), Folge- und Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, entgangenen Gewinn, Zinsverlust, Schäden des Kunden aus Ansprüchen Dritter angeschlossen. Sofern **netpark** haftet, ist die Höhe der Ersatzpflicht gegenüber jenen Kunden, die nicht Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, mit Euro 800,00 beschränkt.

netpark haftet nicht für Betriebsunterbrechungen, die nicht in seine Sphäre fallen oder die für angekündigte betriebsnotwendige Arbeiten erforderlich sind.

netpark haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit von Anbieterdaten Dritter sowie für übermittelte oder abgefragte Daten.

Der Kunde unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen (zB Strafgesetzbuch, Pornographiegesetz, Jugendschutzgesetz, Verbotsgesetz, Telekommunikationsgesetz, Mediengesetz, Urheberrechtsgesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Persönlichkeitsrechte nach Zivil- und Strafgesetz).

Bei Verletzung dieser gesetzlichen Beschränkungen hat der Kunde **netpark** für alle ihm daraus entstehenden Nachteile schad- und klaglos zu halten. Die Geltendmachung von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen bleibt unberührt.

19. Datenschutz, Mediengesetz, illegale und schädigende Inhalte

netpark ermittelt und verarbeitet als Stammdaten Vorname, Nachname, akademischen Grad, Geburtsdatum, Firma, Branche, Berufsbezeichnung, Adresse, Ansprechpartner bei Firmenanschluss, Telefonnummer, Faxnummer, Bonität, Zahlungsmodalitäten, Bestelldaten, Source und Destination-IP, sämtliche andere log-files im Rahmen des § 92 TKG 2003, Anschrift des Teilnehmers, Art des Endgerätes, Art, Datum, Zeitpunkt und Dauer der Verbindung, übermittelte Datenmenge, Zahlungsinformationen (z.B. Mahnungen). Diese Daten werden für Zwecke der Besorgung des vertragsgegenständlichen Dienstes und der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen verarbeitet. Im für Verrechnungszwecke notwendigen Ausmaß können Verkehrsdaten gespeichert und übermittelt werden. Die Daten werden spätestens mit Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, sofern sie nicht noch für Verrechnungszwecke benötigt werden.

Soweit technisch erforderlich, werden Inhaltsdaten zum Zwecke der Erbringung des Dienstes im erforderlichen Mindestausmaß im Sinne von § 101 TKG 2003 gespeichert.

Sofern erforderlich, sorgt der Kunde eigenverantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes bei der Inanspruchnahme des Dienstes.

Übermittelt ein Kunde über Internetzugänge von **netpark** personenbezogene Daten, trägt er diesbezüglich die Verantwortung nach dem Datenschutzgesetz. Bei Verwendung von Speichereinrichtungen von **netpark** gilt er als Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetzes. Stellt ein Kunde über ein "Schwarzes Brett", eine Datenbank, eine Homepage oder über sonstige Systeme oder Einrichtungen Informationen oder Daten Dritten öffentlich abrufbar zur Verfügung, hat er die Stellung des Medieninhabers im Sinne des Mediengesetzes. Der Kunde hat ein Impressum zu erstellen, welches für alle User sichtbar die Anschrift des Anschlussinhabers beinhalten muss. Stellt ein Kunde über eine persönliche "Homepage" Daten zur Abfrage durch Dritte zur Verfügung oder verbreitet er auf andere Art Inhalte, hat er die anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie die Bestimmungen betreffend "Illegale und schädigende Inhalte" (Verhaltenskodex) einzuhalten; der Kunde ist für den Inhalt der Homepage bzw. der zur Abfrage bereitgestellten Daten allein verantwortlich. Der Kunde hat **netpark** schad- und klaglos zu halten, falls **netpark** für derartige Inhalte zur Verantwortung gezogen wird.

Der Kunde verfügt über alle Berechtigungen hinsichtlich Wort-, Bild-, Ton- und sonstigen Materials, das er dem Betreiber zu Erstellung einer Homepage zur Verfügung stellt, widrigenfalls der Kunde **netpark** für alle entstehenden Schäden schad- und klaglos hält.

Bei Inhalten, die geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, hat der Kunde durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch den Schutzwürdigen ausgeschlossen ist.

Gibt es Sperreinrichtungen, wonach Kindern oder Jugendlichen der Zugang zu gewissen Inhalten verwehrt ist, so liegt es in der Verantwortung des Erziehungsberechtigten, die Zutrittsbeschränkung zu überwachen. Personen, die nicht volljährig sind, ist der Zugang zum Internet nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten zu gewähren.

20. Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Sämtliche Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum von **netpark**

Der Kunde ist berechtigt, mit Forderungen gegen **netpark** aufzurechnen, die in rechtlichem Zusammenhang mit den Forderungen **netparks** gegen den Kunden stehen oder gerichtlich anerkannt sind oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit von **netpark**. Kunden, die nicht Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, sind weder zur Aufrechnung mit Forderungen **netparks** noch zur Zurückbehaltung von Zahlungen bei behaupteten, von **netpark** nicht anerkannten Mängeln berechtigt.

21. Verpflichtungen von Wiederverkäufern

Wiederverkäufer sind verpflichtet, alle aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sich ergebenden Verpflichtungen ihren Kunden aufzuerlegen. Wiederverkäufer haften **netpark** für alle aus der Unterlassung dieser Verpflichtung entstehenden Schäden.


22. Geltendes Recht, Gerichtsstand und Sonstiges

Es gilt österreichisches Recht. Für jene Konsumenten, die nicht dem Kschg unterliegen, gelten die zwischen Vollkaufleuten anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie der Gerichtsstand Lembach/Mkr.

23. Sonstige Regelungen

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An der Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt – außer gegenüber Konsumenten – eine wirksame, die der unwirksamen Bestimmung nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Niederranna, am 01.01.2005
für die Geschäftsführung:



Wolfgang Hoffmann